



Gemeinde Rehling

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Rehling
am Donnerstag, 14. Dezember 2023
im Sitzungssaal

GR/2023/012

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Haberl, Anton

Happacher, Robert

Jakob, Klaus

Kistler, Jochen

Lindermeir, Michael

Richter, Alexander

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

Wilhelm, Quirin

Presse

Abt, Josef

Schriftführer

Schröter, Benjamin

Fehlend:

Gemeinderatsmitglied

Jakob, Katharina

Lindermeir, Werner

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 19.10.2023
- 02 Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung 2023
- 03 Rechnungsprüfung 2022
- 04 Gemeindliche Plakatierungsverordnung;
Anfrage einer Ausnahmegenehmigung für das 150. Jubiläum der FFW Rehling
- 05 Überarbeitung der Plakatierungsverordnung
- 06 Neubau einer Lagerhalle mit Garage, Rudolf-Diesel-Str. 9, Oberach, Fl.Nr. 841/13
- 07 Bauleitplanung der Stadt Gersthofen;
Bebauungsplan Nr. 60 „Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße“

- 08 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
 - 08 A Bündelausschreibungen
 - 08 B Mitglieder im Schulverband
 - 08 C Fahrplanumstellung AVV
 - 08 D Neuer Tagesordnungspunkt

TOP 01	Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 19.10.2023
---------------	--

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 19.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02	Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung 2023
---------------	--

Sachvortrag:

1. Eine Bürgerin erkundigt sich, ob auch in Oberach ein Fernwärmeanschluss geplant ist. Der Erste Bürgermeister erläutert, dass aktuell Kommunen mit mehr als 10.000
-

Einwohnern eine sog. Wärmeplanung erstellen müssen. Reling fällt hier nicht darunter. Ob Vorhaben realisiert werden können, hängt unter anderem von Betreibern von Biogasanlagen ab. Es muss sich für diese rechnen ein solches Projekt zu starten.

2. Ein Bürger regt an ein Bürgermobil wie in anderen Gemeinden umzusetzen. Helfer wären möglicherweise schon vorhanden. Der Erste Bürgermeister berichtet, dass dies schon im Gemeinderat Thema war. Es hatte sich auch ein Car-Sharinganbieter vorgestellt, aber das Konzept war zu teuer für die Bürger und Vereine. Im nächsten Jahr wird ein Termin mit dem Landkreis und der Freiwilligenagentur stattfinden, um eine mögliche Förderung abzuklären.
 3. Angesprochen wird der Straßenzustand im Eschenweg durch einen Anwohner. Der Erste Bürgermeister verweist auf eine noch ausstehende Kanalbefahrung zur Beurteilung des Schadens und der notwendigen Arbeiten.
 4. Der Radweg bei Soccerpark sollte der Meinung einiger Bürgerinnen und Bürgern nach ausgebessert werden. Der Erste Bürgermeister nimmt dies für die Haushaltsberatungen 2024 mit auf.
 5. Die Ehrenamtlichen, welche das Taglilienfeld pflegen, fragen nach wohin die Mahd gebracht werden kann. Der Erste Bürgermeister wird sich dem annehmen.
 6. Laut einem Bürger sollten in den Oberacher Badensee sog. Graskarpfen eingesetzt werden, welche den Bewuchs fressen. Der Vorsitzende wird hier mit dem Wasserwirtschaftsamt über geeignetere Möglichkeiten sprechen. Das Gremium ist nicht für einen Fischbesatz, da es sich um einen Badensee handelt.
 7. Die Beschilderung „Hunde verboten“ fehlt schon wieder, laut eines Bürgers. Der Erste Bürgermeister bestätigt dies verärgert, da er diese jedes Jahr neu montieren lässt.
 8. Ein Bürger wünscht für die Lehrkräfte der Grundschule eine bessere IT-Ausstattung. Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass die Lehrkräfte und die Schüler über mehrere Förderprogramme bereits neue Geräte erhalten haben.
 9. Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass bei stärkerem Regen die Straße Richtung Au von Rehling kommend immer in Teilen überschwemmt wird. Hier hat der Vorsitzende bereits mit Planungsbüro und Straßenbaufirma die Örtlichkeit besichtigt. Vorerst wurden Gräben gezogen, mittelfristig muss wohl eine Entwässerung verbaut werden.
 10. Auf die Nachfrage nach freien Bauplätzen bestätigt der Erste Bürgermeister, dass die Gemeinde zwei Bauplätze einbehält. Die restlichen Plätze sind derzeit vergeben.
 11. Eine Bürgerin wünscht ein Sonnensegel für die Kinder am Badensee. Der Erste Bürgermeister findet die Idee sehr gut, aber die Gefahr, dass auch dieses schnell Beschädigt wird, wäre zu groß.
 12. Eine Anwohnerin des neuen Baugebietes „Am Brunnen“ beschwert sich über überlaufende Kanalschächte. Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass die Pumpanlagen und der Kanal von der Gemeinde regelmäßig überprüft werden, jedoch
-

die nicht in den Kanal gehörenden Gegenstände (Putzlumpen und Handschuhe) dazu geführt haben, dass die Pumpen blockieren. Es sollte jeder im Baugebiet wissen, was in den Kanal darf.

13. Ein Bürger weist darauf hin, dass einige Straßenlampen etwas eingewachsen sind. Der Erste Bürgermeister bittet, dies der Verwaltung mitzuteilen, damit man sich dem annehmen kann.

Das Gremium nimmt die Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung zur Kenntnis.

TOP 03	Rechnungsprüfung 2022
---------------	-----------------------

Sachvortrag:

Am 07.12.2023 hat die Kassen- und Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 stattgefunden. Als Rechnungsprüfer waren vom Gemeinderat beauftragt Mathias Sock, Anton Haberl und Quirin Wilhelm.

Anton Haberl verliest das Protokoll über die Prüfung.

Es wurden die vorgelegten Belege eingesehen und stichprobenartige Kontrollen vorgenommen. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Alle Belege lagen vollständig vor.

Es ergehen lediglich Hinweise und Anregungen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Sie schließt mit einem Gesamtergebnis in den Einnahmen und Ausgaben von 9.874.625,66 EUR ab.

Dem ersten Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

(Bürgermeister Christoph Aidelsburger persönlich beteiligt.)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04	Gemeindliche Plakatierungsverordnung; Anfrage einer Ausnahmegenehmigung für das 150. Jubiläum der FFW Rehling
---------------	--

Sachvortrag:

Für das 150 jährige Jubiläum der FFW Rehling ist eine Bannerwerbung am Schlauchturn geplant. Es wird beantragt, bis zum Fest, an unserem Schlauchturn ein festes Banner (Maße ca. 300x150cm) aufzuhängen, um auf das Festwochenende hinzuweisen.

Den Rahmen für die Genehmigung von Plakatierungen und dergleichen gibt die derzeit gültige gemeindliche Plakatierungsverordnung vor. Diese sieht in § 2 Abs. 3 ff vor, dass der Ortskern von Rehling von Werbung freizuhalten ist. Ausnahmetatbestände sind hierzu in der Satzung nicht vorgesehen.

Es steht jedoch im Ermessen des Satzungsgebers, nämlich dem Gemeinderat, über Ausnahmen zu entscheiden. Sollte die Entscheidung zu einer Ausnahme von §2 Abs. 3 ff der Plakatierungsverordnung führen, so muss klargestellt werden, ob dies nur ein einmaliges Abweichen darstellt, oder dies auch auf vergleichbare Sachverhalte anwendbar ist. Sollten dementsprechend weitere ortsansässige Vereine auf Jubiläen hinweisen wollen, so wäre dies entsprechend zu genehmigen.

Beschluss:

Der FFW Rehling wird für das 150 jährige Jubiläum eine Bannerwerbung am Schlauchturn (Maße ca. 300x150cm) genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	Überarbeitung der Plakatierungsverordnung
---------------	---

Sachvortrag:

Seitens der Verwaltung wird angeregt die gemeindliche Plakatierungsverordnung zu überarbeiten.

Ein praktisches Argument ist die zunehmende Plakatierung in Bezug auf Menge und Häufigkeit. Auch der Aufwand für die nicht wieder eingesammelten Plakatstände ist zu berücksichtigen. Besonders zu den Wahlen ist das steigende Übermaß der Plakatierung deutlich zu sehen. Die Frage besteht auch, ob und wie weit der plakatierungsfreie Bereich erweitert werden kann.

Redaktionell dürfte eine sprachliche Überarbeitung und Anpassung an den aktuellen Rechtsstand auch sinnvoll sein. Die aktuell gültige Verordnung ist aus dem Jahre 2014.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gremiums um ein Meinungsbild.

Auch einige Räte sind gleicher Auffassung, dass Werbungen zu länge hängen und dass es zu viel ist, besonders während Wahlen. Auch die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde sollten nach Meinung des 2. Bürgermeister, Ignaz Strobl, überprüft werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der heutigen Diskussion einen Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06 Neubau einer Lagerhalle mit Garage, Rudolf-Diesel-Str. 9, Oberach, Fl.Nr. 841/13

Sachvortrag:

Die Bauherrin möchte auf dem Grundstück eine neue Lagerhalle (13,40 m x 12,00 m) mit Garage (6,30 m x 8,00 m) errichten. Es ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 10,00 Grad vorgesehen. Die Höhe variiert von 7,345 m am höchsten Punkt bis 5,23 m am niedrigsten Punkt. Die Garage ist direkt an die westliche Seite der Lagerhalle angebaut.

Das Vorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Umspannwerk“.

Ursprünglich wurde eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO beantragt. Die Verwaltung hat gegenüber der Bauherrin erklärt, dass ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, da die Unterlagen unvollständig sind und voraussichtlich nicht innerhalb der Monatsfrist (automatische „Genehmigung“ innerhalb eines Monats) nachgereicht werden können.

§ 12 des Bebauungsplans schreibt die Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens bei Einreichung des Genehmigungsantrags vor. Dieses Schallgutachten wurde nicht vorgelegt und kann vermutlich nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht innerhalb der Monatsfrist nachgereicht werden (Bearbeitungsdauer i.d.R. ca. 8-10 Wochen).

Die Grundflächenzahl wurde falsch berechnet. Diese muss erneut berechnet und eingehalten werden. Laut Bebauungsplan müssen die Fußbodenoberkante im Erdgeschoss und sonstige Öffnungen mind. auf einer Höhe von 443,5 m über NN (höchster bekannter Hochwasserstand) liegen. Der Wert wurde nicht angegeben und konnte daher nicht überprüft werden.

Vermutlich überschneiden sich die Abstandsflächen im Westen mit dem bestehenden Pferdestall. Abstandsflächen dürfen sich grundsätzlich nicht überdecken. Daher muss ggf. ein Abweichungsantrag beim Landratsamt bezüglich der Abstandsflächen beantragt werden.

Der Planer hat angegeben, dass nur 2 Stellplätze erforderlich sind. Bei Überprüfung wurde festgestellt, dass mindestens 3 Stellplätze laut Stellplatzsatzung notwendig sind. Die Stellplatzberechnung sowie der dazugehörige Stellplatznachweis muss daher nachgereicht werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden eingeholt. Ein Lageplan lag der Sitzungseinladung bei. Die Planunterlagen gingen zur Einsicht in der Sitzung aus.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Das nach § 12 des Bebauungsplans erforderliche Schallgutachten muss nachgereicht werden.

- Die Grundflächenzahl wurde falsch berechnet. Diese muss erneut berechnet werden.
- Der NN-Höhenwert muss nachgereicht werden.
- Der evtl. nötigen Abweichung bezüglich der Abstandsfläche wird zugestimmt.
- Die Stellplatzberechnung sowie der dazugehörige Stellplatznachweis muss berichtigt bzw. nachgereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07	Bauleitplanung der Stadt Gersthofen; Bebauungsplan Nr. 60 „Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße“
---------------	--

Sachvortrag:

Bereits in der Sitzung vom 21.09.2023 hat sich der Gemeinderat mit der entsprechenden Bauleitplanung der Stadt Gersthofen befasst. Hier ging es zunächst um die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Von Seiten der Gemeinde Rehling bestanden hierzu keine Einwände. Die erneute Beteiligung bezieht sich nun auf die Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Multifunktionsfläche“. Die Gemeinde Rehling ist auch hier als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert. Mit dem Bebauungsplan Nr. 60 „Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße“ soll auf den plangegegenständlichen Flächen die Schaffung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Multifunktionsfläche“ planungsrechtlich gesichert werden. Neben einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung des neuen Festplatzes sollen dabei auch die verkehrlichen sowie umweltfachlichen und grünordnerischen Anforderungen im betroffenen Bereich erfüllt werden.

Von Seiten der Gemeinde bestehen auch gegen diese Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Gersthofen keine Bedenken oder Einwände.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Rehling bestehen keine Bedenken gegen die Planungen der Stadt Gersthofen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08

Wünsche, Anregungen, Verschiedenes

TOP 08 A

Bündelausschreibungen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende informiert über die Ergebnisse der Bündelausschreibungen für Strom und Gas. Die Ergebnisse wurden in der letzten Sitzung nichtöffentlich behandelt. Zur Präsentation übergibt er das Wort an den Kämmerer.

Im Strombereich ergab sich für die Anschlüsse der Gebäude und technischen Anlagen ein neuer Nettopreis von 17,0 Ct. / kWh. Vorher lag dieser bei 4,39 Ct. / kWh.

Die Straßenbeleuchtung erhielt Bayernweit keinen Zuschlag, also musste nun kurzfristig von der Verwaltung eine Angebotseinholung erfolgen. Hier ist man kurz vor dem Abschluss zu einem nahezu gleichen Preis von 17,4 Ct. / kWh.

Mehrkosten von ca. 40.000 € brutto werden hierdurch entstehen. Der Vorsitzende merkt an, dass es die Gemeinde schlimmer hätte treffen können, wenn man nicht die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt hätte.

Für die Gasversorgung wurde ein neuer Nettopreis von 5,863 Ct. / kWh erzielt. Vorher waren es 1,77 Ct. / kWh.

TOP 08 B

Mitglieder im Schulverband

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund der höheren Schülerzahlen und des Vorratsbeschlusses des Gemeinderates, nun Gemeinderatsmitglied Robert Happacher wieder mit im Schulverband ist.

TOP 08 C

Fahrplanumstellung AVV

Sachvortrag:

3. Bürgermeisterin, Dr. Silvia Huber, merkt an, dass es durch die Umstellungen beim AVV insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern zu Problemen kommt. Einige müssen nun 2x umsteigen, statt durchfahren zu können. Andere benötigen Schulbefreiungen für ein paar Minuten, da ansonsten der „letzte“ Bus nicht mehr erreicht wird. Gefühlt wird die Umstellung eher als Rückschritt erachtet.

Der Vorsitzende regt an, dass es die Thematik an den Kreistag weitergibt. Die Gemeinde kann zwar Meldungen an den AVV auch weitergeben, aber der Auftrag geht vom Landkreis aus.

TOP 08 D Neuer Tagesordnungspunkt

Sachvortrag:

Gemeinderatsmitglied Satzger möchte eine Anregung aus dem Pfarrgemeinderat weitergeben. Der Stern an der Kirche sollte auf LED umgestellt werden.

Der Vorsitzende gratuliert den Gemeinderäten Matthias Sock, Philipp Satzger und Werner Lindermeir nachträglich zum Geburtstag.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter
Schriftführung
